

Newsletter Februar 2020

Babyboomer – Auswirkungen auf die Sozialversicherungen

Die geburtenstarken Jahrgänge in der Schweiz und auch in Europa stehen vor der Pensionierung. Dies ist keine Überraschung und seit Jahrzehnten bekannt. Trotzdem fehlen Lösungen. Der Ersatz der fehlenden Arbeitskräfte soll mit einer verstärkten Digitalisierung kompensiert werden. Welche Branchen dies auf diese Weise kompensieren können und wie sich dies in Mehrwertschöpfung manifestiert, scheint noch nicht abschliessend geklärt. Die Finanzierung der Altersvorsorge (AHV und BVG) ist ebenfalls ungelöst. Die heute mehrheitsfähigen Lösungsvorschläge belasten die Jungen durch erhöhte Konsumsteuern, sind jedoch nicht nachhaltig. Es ist jedoch unbestritten, dass nachhaltige Lösungsansätze politische Mehrheiten benötigen.

AHV – Sanierung effektiv nötig?

Das Verhältnis der arbeitenden Bevölkerung zu den Rentenbezüglern wird sich in den nächsten 20 Jahren nochmals markant verschlechtern. Heute finanzieren knapp vier Berufstätige einen Rentner, in den nächsten 20 Jahren sind es noch deren zwei. Diese Finanzierungslücke kann mit einer Erhöhung des Rücktrittsalters reduziert werden. Die Erhöhung des Rücktrittsalters macht Sinn, denn auch die Lebenserwartung ist seit Einführung der AHV von weniger als 15 Jahren markant auf über 20 Jahre gestiegen.

Um einen Ausgleich zu erreichen, macht es technisch betrachtet Sinn, die auszahlenden Renten von der jeweiligen Höhe der Einnahmen abhängig zu machen. Die Folge sind schwankende Renten. Alternativ kann das Pensionierungsalter mit der Lebenserwartung kombiniert werden. Bei diesem Lösungsansatz erhöht sich das Pensionierungsalter kontinuierlich. Grundsätzlich wird mit diesem in den nordischen Staaten angewendeten Modell die Generationensolidarität reduziert. Die existenzsichernden Renten sind heute durch die Ergänzungsleistungen gesichert. Das Konzept der Ergänzungsleistungen hat jedoch die Konsequenz, dass eine Erhöhung der Mindestrenten in der beruflichen Vorsorge oder Zusatzeinkommen aus Eigeninitiative des Rentners durch tiefere Ergänzungsleistungen kompensiert wer-

den. Die Lösung dieser Problemstellung kann nur im intensiven politischen Diskurs gelöst werden. Wegen der heutigen Finanzierung der Ergänzungsleistungen durch die Kantone treffen fiskalpolitische Realitäten auf ideologische Grundsätze der Existenzsicherung.

Berufliche Vorsorge BVG – Finanzielle Sicherheit nachhaltig vorhanden?

In der Presse wird immer wieder aufgezeigt, dass der Zustand der Pensionskassen besser denn je sei. So kann gefolgert werden, dass die berufliche Vorsorge keiner Verbesserungsmaßnahmen bedarf. Ist dem effektiv so?

- Positive risikoarme Renditen sind heute schwierig zu erzielen. Die Verpflichtungen werden deshalb mit immer tieferen technischen Zinsen bilanziert. Grundsätzlich erhöhen sich die Verpflichtungen um 10 Prozent, wenn der technische Zins um einen Prozentpunkt gesenkt wird. Die erhöhten Verpflichtungen sind mit Vermögenswerten abzudecken.
- Die Absenkung der technischen Zinssätze und die Erhöhung der Lebenserwartung hat aber zur Folge, dass sich die Umwandlungssätze reduzieren. Ein technisch korrekter, risikoarmer (Zins 0 Prozent) Umwandlungssatz beträgt für einen heute 65-jährigen Mann 3,6 Prozent (64-jährige Frau 3,7 Prozent). Der BVG-Umwandlungssatz beträgt zurzeit 6,8 Prozent. Dies hat zur Folge, dass die reglementarischen Leistungen der Pensionskasse um mehr als 80 Prozent höher als gemäss BVG sein müssen, um mit dem Anrechnungsprinzip Pensionierungsverluste vermeiden zu können. Sind Pensionierungsverluste jedoch zu erwarten, müssen entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Die Äufnung der Rückstellung ist eine Solidaritätsleistung der aktiven Versicherten zugunsten der neu auszahlenden Altersrenten und hat in der Regel tiefere Verzinsungen der Altersguthaben der aktiven Versicherten zur Folge.
- Pensionskassen erzielen heute wegen den sinkenden Zinsen durch ihre vor Jahren eingekauften höherverzinslichen Obligationen ansehnliche Bewertungsgewinne. Die Franken-Zinsen für 30-jährige Anleihen sind gemäss Zinskurve innert einem Jahr von knapp 1 Prozent auf weniger als -0,3 Prozent gesunken. Dies hat zur Folge, dass sich die Marktbewertung von länger laufenden Obligationen entsprechend erhöht. Wenn die Pensionskasse eine solche Obligation bis zum Verfall in ihrem Anlageportfolio hält und nicht verkauft,

reduziert sich der Bewertungsgewinn bei nahendem Rückzahlungstermin oder bei steigenden Zinsen (und der Deckungsgrad der Pensionskasse sinkt).

Damit werden die heutigen Höchststände der Deckungsgrade relativiert. Für die Pensionskasse ist es wichtig, die Sollrendite zu erzielen. Das heisst, die Rendite ist so hoch, dass der Deckungsgrad nicht sinkt. Neueste Marktdaten zeigen zwar auf, dass die durchschnittlichen Sollrenditen bei Schweizer Pensionskassen sinken, aber sie sind trotzdem höher als die erwarteten beziehungsweise die durchschnittlich erzielten effektiven Renditen. Der rechnerische Einfluss des Deckungsgrades, der wegen der Marktbewertung der Obligationen grundsätzlich hoch ist, ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Zusammenfassend zeigt sich, dass trotz hohen Deckungsgraden die finanzielle Lage der Pensionskassen fragil ist. Die Pensionskassen müssen teilweise im Vergleich zu ihrer objektiven Risikofähigkeit zu hohe Risiken eingehen, um die notwendige Rendite zu erzielen. Zusätzliche Rückstellungen werden gebildet, da die technischen Zinssätze noch immer gesenkt werden.

Auswirkung auf Versicherte und ihre Leistungen

Die Bildung der zusätzlichen Rückstellungen und Verpflichtungen reduziert jedoch die Verzinsung der Sparkapitalien der aktiven Versicherten. In Kombination mit sinkenden Umwandlungssätzen hat dies die Auswirkung, dass sich die Versicherten mit tieferen Leistungen wiederfinden.

- Werden die Obligationen zum jetzigen Zeitpunkt veräussert, so ist die Rendite nur mit noch höherem Risiko und grösserer Volatilität erzielbar. Hohe Schwankungsreserven werden damit zur Pflicht.
- Werden die Obligationen nicht veräussert, schwinden die Bewertungsgewinne. Bei einer Politikänderung der Nationalbanken werden sich die Zinsen schnell erhöhen, die Obligationenbewertung sinkt schnell und auch die Aktienentwicklung wird die Richtung

ändern. Die vorhandenen Schwankungsreserven werden somit zur Deckung der zu erwarteten Delle verwendet und die Deckungsgrade sinken.

Bei nicht ausreichenden Schwankungsreserven, das heisst bei unzureichender Risikofähigkeit, müssen Arbeitgeber und Versicherte Sanierungsmassnahmen finanzieren. Statt einer Diskussion über Höchststände der Pensionskassenrückstellungen wird sich der Markt mit Tiefstständen auseinandersetzen müssen.

Fazit

Seit Jahren wird um die Sicherung der Sozialversicherungen gestritten. Ein mehrheitsfähiger Kompromiss scheint, wie die jüngsten Äusserungen um die BVG-Revision zeigen, wahrscheinlich in weiter Ferne zu liegen. Erschwerend dazu kommt, dass durch die sich abzeichnende Pensionierungswelle der Babyboomer immer mehr Arbeitskräfte in der Wirtschaft fehlen werden. Dies hat zur Folge, dass umfassendere und grundsätzliche Lösungsansätze für die AHV, aber auch für die berufliche Vorsorge, zu diskutieren sind.

Diese Lösungsansätze umfassen sicherlich das Pensionierungsalter sowie die Besserstellung von Teilzeitarbeit inklusive steuerlicher Anpassungen an die heutige Gesellschaftsentwicklung. Ebenso muss die freie Wahl der Pensionskasse diskutiert werden. Die daraus resultierenden Veränderungen würde beispielsweise eine entsprechende Berücksichtigung der Langfristigkeit der Verpflichtungen ermöglichen und es werden unter anderem auch Anpassungen von Bewertungsgrundsätzen der Vermögenswerte sinnvoll. Auf diese Weise passen wir AHV und BVG an die heutigen Bedürfnisse an.

Sprechen Sie mit uns!

*Roland Schmid, Geschäftsführer
Swiss Life Pension Services AG*

im Februar 2020

Pension Services – Die Beratungsfirma von Swiss Life

Sprechen Sie mit uns.

Elektronisch. Telefonisch. Persönlich.

*Swiss Life Pension Services AG
Zentweg 13, 3006 Bern
Telefon 058 311 22 50, pension.services@slps.ch
www.slps.ch*

*Swiss Life Pension Services AG
General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich
Telefon 0800 00 25 25, pension.services@slps.ch
www.slps.ch*